



Medienmitteilung vom 18. September 2025

KVA Turgi kauft für ihre neue Anlage Land vom Abwasserverband

Die Gemeindeverbände der Kläranlage (ARA) Laufäcker und der benachbarten Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi haben am Mittwoch einen Handänderungsvertrag besiegelt: Für 2 Mio. Franken gehen rund 4000 Quadratmeter des Abwasserverbands ABW an den Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg über. Die Fläche wird für den Neubau der KVA Turgi benötigt.

Auf der Teilparzelle steht heute die Faulanlage der ARA Laufäcker. Darin wird der Klärschlamm abgebaut, das dabei entstehende Biogas wird ins Gasnetz eingespeist. Die Faulung bekommt auf dem ABW-Areal einen neuen Standort. Am Rück- und Ersatzbau der Faultürme beteiligt sich die KVA mit 16 Mio. Franken.

«Der Landverkauf ist ein Meilenstein in der Projektierung der neuen KVA», sagt der Badener Stadtrat Philippe Ramseier, der beide Gemeindeverbände präsidiert. Während der Machbarkeitsabklärungen habe sich gezeigt, dass die Aufstellung über die eigene Grundstücksgrenze hinaus die klar beste Variante sei. «Dank der Nutzung der zusätzlichen Fläche kann alte KVA während der mehrjährigen Bauzeit fast durchgehend in Betrieb bleiben, was nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch ideal ist»: Der Abfall muss nicht weiter weg transportiert werden, und für die Abnehmer der Fernwärme bleibt die Versorgung sichergestellt.

Der Vertrag gilt mit dem Vorbehalt, dass die Baukredite für das Projekt KVA 2030 und die Verlegung der Faulanlage bis Ende 2028 genehmigt werden. Mit dem Baubeginn ist aus heutiger Sicht noch im selben Jahr zu rechnen.

Weitere Informationen auf der Projektwebseite kva2030.ch

Rückfragen an:

Philippe Ramseier, Präsident Abwasserverband Region Baden Wettingen und Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg, 079 227 93 83

Foto (beigelegt)



Der Abwasserverband ABW öffnet der KVA Turgi seine Türen: Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder der beiden Gemeindeverbände mit Präsident Philippe Ramseier (Mitte) am Mittwoch an der heutigen Grundstücksgrenze, die mit dem Landverkauf verschoben wird. (Foto: Daniela Teufel-Herzig)